

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

MOFIN Brennspritus



Überarbeitet am: 16.04.2015

Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1. Produktidentifikator

Handelsname
Stoffname

Brennspritus
Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Einschränkungen der Anwendung

Brennstoff, Putzmittelzusatz
Derzeit liegen uns noch keine Informationen zu Verwendungsbeschränkungen der Inhaltsstoffe vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

BVG-Blume GmbH
Am Bayershof 8
29699 Bomlitz

Telefon

0 51 61 - 48 62 - 0

Fax

0 51 61 - 48 62 - 29

Email (Sicherheitsdatenblatt)

immo.blume@bvg-blume.de

Internet

info@bvg-blume.de

www.bvg-blume.de; www.mofin-oil.com

1.4 Notfallnummer

Notfallnummer

0551/19240

Notfallauskunft

Giftinformationszentrum- Nord

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

2.1.1 Einstufung nach 67/548/EWG:

Gefahrenkategorie	R-Sätze	Wortlaut der R-Sätze
Entzündlichkeit (F)	11	Leichtentzündlich

2.1.2 Einstufung nach 1272/2008/EG:

Gefahrenkategorie	H-Sätze	Wortlaut der H-Sätze
Entz. Fl. Kat.2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreiz. Kat.2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

MOFIN

Eine Marke der BVG Blume GmbH

MOFIN Brennspritus

Überarbeitet am: 16.04.2015
Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

2.2 Kennzeichnung nach GHS:

2.2.1 GHS –Symbole:

Signalwort:



GHS02



GHS07

Gefahr

2.2.2 H-Sätze (Gefahrenhinweise):

H-Sätze	Wortlaut
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2.3 P-Sätze (Sicherheitsratschläge)

P-Sätze	Wortlaut
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behältnis einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen.

2.2.4 Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Ethanol

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/-Luftgemische möglich.

3. Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Ethanol mind. 94 Vol.-%, vollständig vergällt mit Ethylmethylketon (1%), Bitrex

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS#	Chemischer Name	Einstufung nach 1272/2008/EG	Einstufung nach 67/548/EG	Konzentration (K in Gew-%)	EINECS#
64-17-5	Ethanol REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43	Entz. Fl.2, H225 Augenreiz.2, H319	F, R11	50 ≤ K < 100	200-662-2

3.3 Zusätzliche Hinweise:

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen EG-Verordnung und ist ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Angaben der Hersteller.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

MOFIN Brennspritus

MOFIN
Eine Marke der BVG Blume GmbH

Überarbeitet am: 16.04.2015

Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Allgemeine Hinweise:

Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen und nicht unbeaufsichtigt lassen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern mit viel Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Nach Einatmen: Frische Luft, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen.

Viel Wasser trinken, bei Bewusstsein Erbrechen herbeiführen, **Arzt hinzuziehen**.

4.2 Symptome:

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten:

Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.
Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

4.3 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂), Wasser im Spühstrahl.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, kann aber explosive Dampf-Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Starke Rauch- und Rußentwicklung.
Kohlenmonoxid kann freigesetzt werden.

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.4 Weitere Angaben:

Brandklasse B, gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

MOFIN Brennspritus

MOFIN
Eine Marke der BVG Blume GmbH

Überarbeitet am: 16.04.2015

Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Bei kleineren ausgeflossenen Flüssigkeitsmengen (< 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen.

Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammeltank einbringen, zum Beispiel mit einem Lkw mit Saugvorrichtung. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Dämpfe sind schwerer als Luft)

Aerosole/Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweis zum sicheren Umgang

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschten, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Technische Maßnahmen

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden (≤ 1 m/s bis das Rohr bis zum zweifachen seines Durchmessers eintaucht, danach ≤ 7 m/s). Spritzendes Befüllen verhindern. KEINE Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung der Apparaturen ist notwendig. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter vorsichtig und in einem gut belüfteten Bereich handhaben und öffnen.

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.2. Lagerung

7.2.1 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Behälter dicht verschlossen halten, kühl lagern, vor Sonnenlicht schützen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



MOFIN Brennspritus

Überarbeitet am: 16.04.2015
Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Geeignetes Material für Behälter:

Stahl oder Edelstahl

Ungeeignetes Material für Behälter:

Naturkautschuk, PVC.

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Alle Zündquellen entfernen.

Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Aerosolen, entflammbar, oxidierbaren Mitteln, korrosiven Produkten und Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt schädlich oder giftig sind.

7.2.5 Angaben zu den Lagerungsbedingungen

Lagertemperatur:

Raumtemperatur

Lagerdruck:

Umgebungsdruck

Maximale Lagerdauer:

Mindesthaltbarkeitsdatum beachten.

Lagerklasse (LGK):

3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten nach TRGS 900:

CAS#	Substanz	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
64-17-5	Ethanol	960 mg/m ³ / 500 ml/m ³	2(II)	DFG, Y

8.1.2 Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

Nicht gelistet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Nur in gut gelüfteten Räumen einsetzen, siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzkleidung:

Geeignete lösungsmittelbeständige Arbeitsschutzkleidung (z.B. Baumwolle)

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger Vernebelung (Absaugung oder einen Filter für organische Gase und Dämpfe auswählen nach EN 141). Bei hohen Konzentrationen oder bei längerer Exposition unluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

MOFIN
Eine Marke der BVG Blume GmbH

MOFIN Brennspritus

Überarbeitet am: 16.04.2015
Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

Handschutz:

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von



Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die Beständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.

Für das Produkt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk / Nitrillatex geeignet.
(Permeationszeit > 480 min, Schichtdicke \geq 0,4 mm)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen (EN 166)



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	klar, farblos
Geruch:	charakteristisch nach Alkohol
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< -114 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	(1013mbar) 78 °C
Flammpunkt:	12 °C
Zündtemperatur:	400 °C
Explosionsgrenzen:	
untere Explosionsgrenze	3,1 Vol.-%
obere Explosionsgrenze	37,3 Vol.-%
	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Dampfdruck:	(20 °C) 5800 Pa
Dampfdruck:	(50 °C) 29300 Pa
Dichte:	(20 °C) 0,805 +/- 0,05 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C) unendlich
Viskosität: (dynamisch)	(20 °C) 1,7 mPas

(* reines Ethanol

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Bedingungen bei denen das Produkt stabil ist:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Entwicklung von explosionsfähigen Dämpfen/Gasen.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit der Luft explosive Gemische bilden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

MOFIN
Eine Marke der BVG Blume GmbH

MOFIN Brennspritus

Überarbeitet am: 16.04.2015
Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

10.3 Zu vermeidende Bedingungen:

Offenes Feuer und andere Zündquellen
Temperaturen über 40°C
Starke Sonneneinstrahlung

10.4 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Anhydride, Alkalimetalle

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe

10.6 Sonstige Angaben

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität der einzelnen Inhaltsstoffe:

CAS#	Stoffbezeichnung	LD ₅₀ - oral	LD ₅₀ - dermal	LD ₅₀ - inhalativ/4h
64-17-5	Ethanol	7060 mg/kg (rat)	20000 mg/kg (rab)	55 mg/l/4h (rat)

11.2 Reiz- und Ätzwirkung:

Nach Hautkontakt: Kurzzeitige reversible Reizwirkung möglich.
Nach Augenkontakt: Kurzzeitige reversible Reizwirkung möglich.
Nach Einatmen: Nicht als die Atmungsorgane reizend eingestuft, Einatmen der Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwertes soll vermieden werden.

11.3 Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Subakute/chronische Toxizität:

Leber: Kann bei chronischer Exposition mit hohen Konzentrationen Leberschädigung verursachen.

11.5 CMR-Wirkungen:

Karzinogenität: Nicht als karzinogen eingestuft.

11.6 Weitere Angaben

Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Akute Toxizität:

CAS#	Stoffbezeichnung	Art	Methode	Wert
64-17-5	Ethanol	Leuciscus idus	EC ₅₀ /48h	8140 mg/l
		Daphnia magna	EC ₅₀ /48h	10000 mg/l
		Pseudomonias putida	EC ₅ /7d	6500 mg/l

12.1.2 Chronische Toxizität:

Aquatische Toxizität	NOEC/NOEL	NOELR	Expositionsdauer	Spezies	Bemerkung
Chronische Fischtoxizität	> 100 mg/l				Modelldaten
Chronische Daphnientoxizität	> 1,0 - ≤ 10 mg/l				Testdaten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

MOFIN
Eine Marke der BVG Blume GmbH

MOFIN Brennspritus

Überarbeitet am: 16.04.2015
Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist sehr leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulation

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität und Verhalten in Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist sehr leicht wasserlöslich. Schnelle Photooxidation an der Luft.

12.4 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.5 Weitere Angaben:

Eindringen von Flüssigkeit und/oder Dampf in den Untergrund, in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern (AVV) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.2 Entsorgung von Restmengen oder verschmutzter Ware:

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen (z.B. REMONDIS Medison GmbH, RESOLVE).

Empfehlung: Rückgewinnung und Recycling wenn möglich.

13.3 Verunreinigte Verpackung:

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Behälter vollständig entleeren. Außer Reichweite von Funken und Feuer aufbewahren.

14. Information für den Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

Klasse:	3
Kemler-Zahl:	33
Klassifizierungscode:	F1
UN-Nummer:	1170
Verpackungsgruppe:	II
Stoffbezeichnung:	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
Tunnelkategorie:	D/E



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 67/548/EWG "Stoff-Richtlinie"

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe "Stoff-Richtlinie", mit Nachträgen (Verordnung wurde aufgehoben!)

Richtlinie 1999/45/EG "Zubereitungs-Richtlinie"

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen "Zubereitungs-Richtlinie", mit Nachträgen (Verordnung wurde aufgehoben!)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



MOFIN Brennspritus

Überarbeitet am: 16.04.2015
Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), mit Nachträgen

Richtlinie 98/24/EG

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 07. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen

Richtlinie 2000/39/EG

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 08. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen

Richtlinie 2008/98/EG

Richtlinie 2000/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV)

Störfallverordnung:

12. BImSchV ;Anhang 1

Leichtentzündlich nach Nr. 7b der Stoffliste (bezeichnet flüssige Stoffe und Zubereitungen, die einen Flammpunkt unter 21 °C haben und nicht hochentzündlich sind (Gefahrenhinweis R11)-Mengenschwellen beachten.

Brandklasse

B (brennbare flüssige Stoffe)

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (VwVwS, Anhang 2); schwach wassergefährdend

VOC-Gehalt:

VOC-Gehalt dieses Produktes max. 750 g/L

BG-Merkblatt:

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

BGI 660 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen zu den Inhaltsstoffen liegen derzeit noch nicht vor.

16. Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anpassung des Sicherheitsdatenblatts an die 453/2010/EG

Änderungsgrund:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/bearbeitet

Als Grundlage dienten die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

Ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur (GESTIS Datenbank)

Übernahme der REACH-Registrierungsnummern

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

MOFIN
Eine Marke der BVG Blume GmbH

MOFIN Brennspritus

Überarbeitet am: 16.04.2015
Ersetzt Ausgabe vom 24.02.2015 • Druckdatum: 02.06.2015

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Relevante R-Sätze: Dieser R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoffe und gibt, geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an.

R 11 Leichtentzündlich.

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
TRGS	: Technische Regeln Gefahrstoffe
PNEC	: Predicted No-Effect Concentration
AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	: Biologischer Grenzwert
AVV	: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
LD 50	: Letale Dosis
EC 50	: Effektive Konzentration
CAS	: Chemical Abstracts Service
REACH	: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
GHS	: Global Harmonisation Standard
CLP	: Classification, Labeling and Packaging
AGS	: Ausschuss Gefahrstoffe
OECD	: Organisation for Economic Co-operation and Development
ADR	: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

Die vorstehenden Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Wir bitten Sie, diese Blätter unverzüglich allen Personen zugänglich zu machen, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Produkten verantwortlich sind.

Sicherheitsdatenblatt ausstellender Bereich: REMONDIS Medison GmbH, Bereich Staufen-Chemie